



ÖSTERREICHISCHER
WISSENSCHAFTSRAT



Empfehlungen

der Hochschulkonferenz zur Förderung
nicht-traditioneller Zugänge im gesamten
Hochschulsektor

Wien, Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Arbeitsauftrag.....	6
2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
2.1. Nicht-traditioneller Hochschulzugang.....	9
2.1.1. Öffentliche Universitäten	9
2.1.2. Fachhochschulen (FH)	9
2.1.3. Privatuniversitäten.....	10
2.1.4. Studienberechtigungsprüfung (SBP).....	10
2.1.5. Berufsreifeprüfung (BRP)	10
2.2. Anerkennung.....	11
2.2.1. ... Anerkennung von Lernergebnissen (Lernleistungen) für das Studium an Universitäten und Privatuniversitäten	11
2.2.2. Anerkennung von Lernergebnissen (Lernleistungen) für das Studium an Fachhochschulen	11
3. Ausgangssituation, Definition und Eingrenzung der Zielgruppe.....	12
3.1. Ausgangssituation.....	12
3.2. Begriffsdefinition.....	13
3.3. Eingrenzung der Zielgruppe	14
4. Datenbasis	17
5. Empfehlungen	19
5.1. Studienzugang / Access / Verzögerter Übertritt: Anerkennung von Lernergebnissen für den Hochschulzugang	19
5.1.1. Hintergründe.....	19
5.1.2. Prämissen und Herausforderungen.....	21
5.2. Verbleib im Studium (Retention).....	24
5.2.1. Anerkennung von Lernergebnissen (Lernleistungen) im Studium	24

5.2.2. Rahmenbedingungen, Organisation und begleitende Maßnahmen	25
5.2.3. Didaktik und Studienorganisation	26
5.3. Flexible Studienmodelle	27
5.3.1. Hintergründe.....	27
5.3.2. Empfehlungen	28
5.4. Finanzielle Anreize	31
Anhang 1 – Literaturliste.....	33
Anhang 2 - Datenbasis	37
Nicht-traditionell Studierende in Österreich, Martin Unger, Juni 2015	37

Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen basieren auf der gründlichen Beschäftigung mit der Thematik durch eine Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, die aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Institutionen des Hochschulsektors zusammengesetzt wurde. Der Bericht konzentriert sich auf wichtige Aspekte der umfassenden Gesamthematik¹. Je nach Erfahrungshorizont unterschiedlich waren Problemsichten und Lösungsvorschläge. Dennoch konnte durch umfassende Diskussion ein an Praktikabilität und Umsetzbarkeit orientiertes Abschlussdokument zur Vorlage in der Hochschulkonferenz erarbeitet werden.

Fokus der Empfehlungen

Die Empfehlungen beziehen sich auf grundständige Studien, dh Bachelor- und Diplomstudien. Ausgeklammert bleiben Masterstudien, Doktoratsstudien, außerordentliche Studien und unterschiedliche Formen der Weiterbildung, wo die Problematik jeweils sehr spezifisch gelagert ist.

Sie richten sich an alle Akteurinnen und Akteure an den Hochschulen, die mit der Konzeption und Durchführung der Curricula und der Lehre sowie der Zulassung und Betreuung von Studierenden befasst sind.

Die Arbeitsgruppe hat den Fokus repräsentativ auf zwei Gruppen von nicht-traditionell Studierenden gelegt, nämlich auf jene, welche bereits eine berufliche Vorbildung aufweisen und/oder kontinuierlich berufstätig sind, und jene, deren sozio-ökonomischer Hintergrund den Zugang zu Bildung und Ausbildung erschwert. Jene Institutionen, die durch die Fokussierung der Arbeitsgruppe nicht explizit zur Diskussion standen, können unter Berücksichtigung ihrer Rahmenbedingungen (zB Donauuniversität Krems oder Pädagogische Hochschulen) die Empfehlungen sicherlich auch für sich nutzen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) wird insbesondere dort angesprochen, wo es um die Gestaltung der Rahmenbedingungen geht, zB in Bezug auf den gesetzlichen und den finanziellen Rahmen sowie finanzielle Anreizsetzungen. Auf diese für das Gelingen der empfohlenen Maßnahmen sehr wichtigen Faktoren wird im Folgenden nicht immer explizit Bezug genommen.

Generelle Intention der Empfehlungen

Die vorliegenden Empfehlungen betrachten ausschließlich den Hochschulsektor; sie sind als ein unterstützender Schritt zu einer Verbesserung der sozialen Teilhabe und

¹ Nicht im Speziellen berücksichtigt er etwa die – am Ende der Arbeitsphase besonders aktuell gewordene – Problematik des Hochschulzugangs von Asylwerbern, die in einer besonders förderungswürdigen Position sind.

einer besseren wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Ausbildungssektoren zu sehen.

Bei der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist auf Qualitätsstandards wie die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“² bzw. die Struktur des Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)³ Rücksicht zu nehmen.

Auswahl der wichtigsten Empfehlungen

In Bezug auf den Studienzugang für nicht-traditionell Studierende empfiehlt die Arbeitsgruppe:

- Regelungen zu finden, die es erlauben, zwischen den Ergebnissen informellen Lernens, die ggf den Zutritt in das Hochschulsystem erleichtern, und solchen, die dafür nicht geeignet sind, zu unterscheiden.
- die Studienberechtigungsprüfung zu reformieren und zu nutzen, um den Effekt der sozialen Herkunft zu mindern, das European Recognition Manual und Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Durchlässigkeit im tertiären Sektor“ stärker zu berücksichtigen,
- eine transparente und zielgruppenorientierte Informationsaufbereitung für potenzielle Studienwerberinnen und -werber auf- bzw auszubauen,
- bei den Beratungsangeboten für Studienanfängerinnen und -anfängern bewusst auf nicht-traditionelle Studienanfängerinnen und -anfänger einzugehen,
- den Hochschulsektoren im Rahmen ihrer Autonomie den Einsatz von Validierungsverfahren für die qualitätsgesicherte Anerkennung von zB auch non-formal erworbenem Wissen zu ermöglichen.

In Bezug auf den Verbleib im Studium empfiehlt die Arbeitsgruppe:

- Beratung und individuelle Begleitung sowie Online Self Assessments
- Bridging-Kurse, um Studierende mit unterschiedlicher Vorbildung auf den erforderlichen Wissensstand zu bringen,
- Anerkennungsentscheidungen in Standardfällen (past practice) transparent zu kommunizieren und Schaffung einer Liste prototypischer Übertritte,
- Unterstützung der Lehrenden bezüglich der didaktischen Gestaltung sowie Fortbildungsangebote, um auf die wachsende Heterogenität der Studierenden eingehen zu können.

In Bezug auf das Angebot flexibler Studienmodelle empfiehlt die Arbeitsgruppe:

- eine zielgruppenspezifische Beratung bereits vor dem Studium, da viele nicht-traditionell Studierende oft über (berufliche) Umwege an die Hochschule kommen,
- die Erhöhung der Planbarkeit des Studiums, durch zB möglichst frühzeitige Bekanntgabe wichtiger Termine
- eine flexiblere Gestaltung von Anwesenheitspflichten, um auf Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten von Studierenden besser eingehen zu können,

² <http://www.engq.eu/>, Stand 26.11.2015

³ http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/nqr_deskriptoren/, Stand 26.11.2015

- ein verstärkter Einsatz von E-learning-Angeboten,
- die Abstimmung der staatlichen Studienförderung auf die tatsächlichen Lebensbedingungen der Studierenden (siehe hierzu die Vorschläge der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zur „sozialen Absicherung Studierender“),
- ein förderndes Umfeld für berufstätige Studierende insbesondere seitens des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin.

In Bezug auf die Notwendigkeit finanzieller Anreize zur Umsetzung divergieren die Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Einig ist sich die Arbeitsgruppe jedenfalls darin, dass Pilotprojekte gefördert werden sollten und diese im Hinblick auf ihre Wirkungen, etwa für die weitere Umsetzung, evaluiert werden sollten.

1. Arbeitsauftrag

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Förderung von nicht-traditionellen Zugängen im gesamten Hochschulsektor wurde von der Hochschulkonferenz im Mai 2014 beschlossen. Sie beruht auf einer Vereinbarung im Regierungsprogramm⁴. Weiters unterstützt die Arbeitsgruppe das Wirkungsziel des BMWFW⁵ „Heranführen der Zusammensetzung der Studierenden- und Absolvent/innenstruktur an jene der Gesamtbevölkerung in Bezug auf das Bildungsniveau“ im Rahmen der wirkungsorientierten Führung des Bundeshaushalts, mit dem eine Verbesserung der sozialen Inklusion angestrebt wird.

Der Auftrag lautete, den Zugang für nicht-traditionell Studierende zum österreichischen Hochschulsektor zu verbessern. Dafür sollten Maßnahmen entwickelt werden, die sich sowohl innerhalb bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen bewegen, aber auch neue, an internationalen Entwicklungen orientierte Wege aufgezeigt werden.

Die Empfehlungen wurden in folgenden Schritten erarbeitet:

- Erörterung der Sachlage und Eingrenzung der Problemfelder unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenlage
- Definition der Zielgruppe

⁴ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 45 ff (der Inhalt, auf den Bezug genommen wird, erstreckt sich über mehrere Seiten)

⁵ Die fünf Wirkungsziele des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft:

1. Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen für universitäre Lehre ("Governance")
2. Entwicklung und Einführung transparenter und kapazitätsorientierter Finanzierungsmodelle für die universitäre Lehre
3. Bildung von Profilen und Schwerpunkten in der universitären Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie verstärkter Abgleich des Lehrangebots
4. Ausbau von Kooperationen in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowohl zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen aus dem übrigen tertiären Bereich und der Wirtschaft
5. Heranführen der Zusammensetzung der Studierenden- und Absolvent/innenstruktur an jene der Gesamtbevölkerung in Bezug auf das Bildungsniveau

- Entwicklung von Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen unter Berücksichtigung hochschulischer Qualitätsstandards.

Die Arbeitsgruppe entschied sich für einen pragmatischen Zugang zur Bewältigung ihres Arbeitsauftrages. Sie legte den Fokus der zu entwickelnden Maßnahmen auf die größten Gruppen nicht-traditionell Studierender und formulierte eine entsprechende Definition (siehe Kapitel 3).

Sitzungskalender und einbezogene Referenten und Referentinnen

- | | |
|--------------------|--|
| 7. Juli 2014 | Konstituierende Sitzung |
| 19. September 2014 | Definition und Eingrenzung der näher zu betrachtenden Zielgruppe / Konkretisierung der Zieldefinition |
| 11. Dezember 2014 | Begriffsabgrenzung und empirischer Überblick; Referent:
- Mag. Martin Unger, Hochschulforscher – IHS |
| 21. Jänner 2015 | Retention im Studium und Anreizsetzung bzgl. Umsetzung; Referenten:
- Mag. Erich Mayer, Leiter der Abteilung Finanzierung und Controlling der Universitäten des BMWFV |

Dr. Franz Oberlehner, Psychologische Studierendenberatung

- | | |
|----------------|--|
| 18. März 2015 | Didaktik für berufsbegleitend Studierende; Referentinnen und Referent:
- Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber, Leiterin des Arbeitsbereiches Weiterbildung, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz
- Univ.-Prof. Dr. Monika Kil, Vizerektorin für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung, Leiterin des Departments für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement, Donauuniversität Krems
- FH-Prof. DI Dr. Fritz Schmöllebeck, Rektor FH Technikum Wien, Studiengangsleiter Telekommunikation und Internettechnologien |
| 29. April 2015 | Berufsbegleitendes Studieren und Studieren in Teilzeit, Vorbereitung der Empfehlungen |
| 13. Mai 2015 | Studienzugang, verzögerter Übertritt ins Studium und Anerkennung; Referentin:
- Mag. Christina Raab, nationale Expertin für den Europäischen Hochschulraum, Stabsstelle für Bolognaprozess und Lehrentwicklung an der Universität Innsbruck |
| 17. Juni 2015 | Redaktionssitzung |
| 23. Juni 2015 | Redaktionssitzung |

30. Juni 2015	Fertigstellung der Unterlage für die Empfehlungen
25. November 2015	Präzisierung der Empfehlungen auf Wunsch der Hochschulkonferenz nach „erster Lesung“ vom 17.9.2015
3. Dezember 2015	Beschlussfassung der Empfehlungen durch die Hochschulkonferenz

Mitglieder der Arbeitsgruppe (in alphabetischer Reihenfolge)

Nominiert von der Bundesarbeitskammer

Mag. Martha Eckl, Abteilung Bildungspolitik – Arbeiterkammer Wien

Nominiert von der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft:

Julia Freidl, Vorsitzteam ÖH Bundesvertretung – Vorsitzführung der Arbeitsgruppe

Bernhard Lahner, Vorsitzteam Bundesvertretung

Nominiert vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)

Mag. Heribert Wulz, Sektionsleiter-Stellvertreter der Hochschulsektion des BMWFW,
Mag. Elisabeth Frank, Stabsstelle der Hochschulsektion im BMWFW ua zur
Aufbereitung von strategischen Informationen im Sektionsbereich,
Sektionskoordination EQR, NQR

Nominiert von der Österreichischen Fachhochschulkonferenz (FHK)

FH-Prof. DI Dr. Fritz Schmöllebeck, Rektor FH Technikum Wien

Nominiert von der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK)

Prof. Dr. Maria-Regina Kecht, Webster Vienna Private University

Nominiert von der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko)

Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber, Universität Graz

ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr. Kurt Matyas, Technische Universität Wien

Mag. Christina Raab, Universität Innsbruck

Nominiert vom Österreichischen Wissenschaftsrat:

Dr. Ulrike Plettenbacher, Generalsekretärin

Nominiert von der Senatsvorsitzendenkonferenz der österreichischen Universitäten:

Prof. Dr. Simone Knaus, Technische Universität Wien

Prof. Dr. Michaela Schaffhauser-Linzatti, Universität Wien

Nominiert von der Wirtschaftskammer Österreich:

Mag. Belinda Hödl, Abteilung für Bildungspolitik, Wirtschaftskammer Österreich

Koordination/Schnittstelle Österreichische Hochschulkonferenz:

Mag. Sabine Koch (MSc), Geschäftsstelle für Hochschulkoordination und -planung im BMWFW

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1. Nicht-traditioneller Hochschulzugang

2.1.1. Öffentliche Universitäten

Gemäß § 64 Abs. 1 UG (Universitätsgesetz 2002) wird die allgemeine Universitätsreife durch verschiedene Bildungsabschlüsse erworben. Neben dem traditionellen Zugang zur Universität durch das Reifezeugnis oder das Berufsreifeprüfungszeugnis bestehen folgende nicht-traditionelle Zugänge:

- Studienberechtigungszeugnis
- gleichwertiges ausländisches Zeugnis
- Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- in den künstlerischen Studien die Bestätigung über die positiv beurteilte Zulassungsprüfung
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Lehrganges universitären Charakters

2.1.2. Fachhochschulen (FH)

Laut § 4 Abs. 4 FHStG besteht als fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation. Neben dem traditionellen Zugang zur Fachhochschule durch das Reifezeugnis bestehen folgende nicht-traditionelle Zugänge:

- Berufsreifeprüfung,
- Studienberechtigungszeugnis nach § 64 Abs. 1 UG
- gleichwertiges ausländisches Zeugnis
- Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- eine einschlägige berufliche Qualifikation.

Für den Fall, dass es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert, haben Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation Zusatzprüfungen nach-zuweisen⁶. Die Benennung der einschlägigen beruflichen Qualifikationen und die Zusatzprüfungen werden gemäß § 4 Abs. 7 FHStG im Rahmen der Akkreditierung durch die AQ Austria (§ 8 Abs. 1 FHStG) auf Antrag des Erhalters für den beantragten Studiengang oder im Einzelfall, für nicht im Akkreditierungsbescheid geregelte Qualifikationen, von der Studiengangleitung des betreffenden Studienganges festgelegt.

Der § 4 Abs. 4 FHStG ermöglicht die Anerkennung einschlägiger beruflicher Qualifikationen als Zulassungsvoraussetzung zu bestimmten ordentlichen Studien:

⁶ Gemäß § 4 Abs. 8 FHStG ergibt sich, dass bei der Zielgruppe Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation die vorgeschriebenen Zusatzprüfungen entweder vor der Aufnahme des Studiums abzulegen sind oder bis zu einem festzulegendem Zeitpunkt, jedenfalls aber vor Eintritt in das zweite Studienjahr. Die Konkretisierung ist in der Studienordnung festzulegen. Im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan ist unter dem Schwerpunkt "Weiterbildung und Lebenslanges Lernen" die Förderung des nicht-traditionellen Zugangs zu FH-Studiengängen explizit angeführt.

„(...) Baut das wissenschaftliche und didaktische Konzept eines Fachhochschul-Studienganges auf Berufserfahrung auf, darf der Zugang zu diesem Fachhochschul-Studiengang auf eine entsprechende Zielgruppe beschränkt werden (...)“

2.1.3. Privatuniversitäten

Eine Zulassung an einer Privatuniversität erfolgt nach den Bestimmungen der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) der AQ Austria und hat zur Folge, dass gemäß § 17 Abs. 1 lit. k PU-AkkVO die Zugangsvoraussetzungen mindestens den im UG vorgesehenen Regelungen zu entsprechen haben. Dies bedeutet, dass eine Zulassung zu einem Bachelorstudium an einer Privatuniversität das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 1 bis 6 UG voraussetzt.

Eine an einer Privatuniversität abgelegte Studienzulassungsprüfung für ein Studium an derselben Privatuniversität hat jedoch nicht die Rechtskraft wie eine abgelegte Studienberechtigungsprüfung nach § 64a. UG, da diese nur für das Studium an der betreffenden Privatuniversität gemäß der jeweiligen Zulassungsordnung bzw. Prüfungsordnung für dieses Studium gilt und somit keine allgemeine Universitätsreife für Studien einer bestimmten Studienrichtungsgruppe darstellt.

2.1.4. Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Die Studienberechtigungsprüfung wird an öffentlichen Universitäten bzw. an Pädagogischen Hochschulen (PHs) abgelegt und berechtigt – eingeschränkt – zur Aufnahme eines grundständigen Studiums (Bachelor- und Diplomstudien), dh es wird die Zugangsberechtigung für eine bestimmte Ausbildung (Studienrichtung) erworben. Mit dem Universitätsrechtsänderungsgesetz 2009⁷ wurde den Universitäten mehr Autonomie für die Ausgestaltung der Studienberechtigungsprüfung eingeräumt. Das UG gibt zwar „Studienrichtungsgruppen“ vor, anders als die Studienberechtigungsverordnung⁸ gibt es aber keine Vorgaben zu den Inhalten der Prüfungsfächer.

Bestimmungen zur Studienberechtigungsprüfung sind über Verordnungen der Rektorate zu regeln; damit haben diese jenen Gestaltungsspielraum, der eine verbesserte soziale Durchmischung ermöglicht.

2.1.5. Berufsreifepfung (BRP)

Die erfolgreich abgelegte Berufsreifepfung weist die allgemeine Universitätsreife nach, sie berechtigt damit zum Studium an österreichischen Universitäten und

⁷ Universitätsrechtsänderungsgesetz 2009: Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (UG) geändert und einige universitätsrechtliche Vorschriften aufgehoben werden .

⁸ Studienberechtigungsverordnung, Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 24.07.1986 über die Studienberechtigungsprüfung ([BGBl. Nr. 439/1986](#))

Fachhochschulen, entspricht somit einer vollwertigen Matura und ist eine Externistenprüfung im Sinne des § 42 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986. Voraussetzung für die Berufsreifeprüfung ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung, beispielsweise ein Lehrabschluss oder ein Abschluss an einer berufsbildenden mittleren Schule oder einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege.

2.2. Anerkennung

Die Anerkennung im Curriculum geforderter, aber bereits in anderem Format erbrachter (Lern-)Leistungen kann zu einer Vermeidung von Redundanzen und/oder zu einer besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und „innerhalb“ eines Studiums zu einer Studienzeiterkürzung führen.

Für die Anerkennung von (Lern-)Leistungen sind Zugangsregelungen und Curricula notwendig, die so verfasst sind, dass sie das zu erreichende Lernergebnis be- und festschreiben, also das, was die Lernenden nach dem erfolgreichen Abschluss eines Lernprozesses wissen sollten; Curricula müssen zudem über aussagekräftige Qualifikationsprofile verfügen. Ein „lernendenzentrierter Zugang“ und transparente, begründete Anerkennungskriterien ermöglichen eine sachliche Prüfung des Anliegens. Bei Anerkennungen sind jedenfalls die unterschiedlichen Zielsetzungen der Studien an Universitäten, FHs und Privatuniversitäten zu beachten.

2.2.1. Anerkennung von Lernergebnissen (Lernleistungen) für das Studium an Universitäten und Privatuniversitäten

An Universitäten ist die Anrechnung von Studien und die Anerkennung von Prüfungen vorgesehen, die an anderen Bildungseinrichtungen absolviert wurden. Die Inhalte der erbrachten Lernleistung müssen dem im Curriculum festgeschriebenen gleichwertig sein. Vorzulegen sind die entsprechenden Leistungsnachweise der jeweiligen Bildungseinrichtung (vgl insb § 78 UG). Die Institutionen, aus denen Lernergebnisse gemäß § 78 UG anerkannt werden können, sind aus qualitätssichernden Gründen auf bestimmte Einrichtungen eingegrenzt.

2.2.2. Anerkennung von Lernergebnissen (Lernleistungen) für das Studium an Fachhochschulen

An Fachhochschulen besteht gemäß § 12 FHStG die Möglichkeit, nachgewiesene Kenntnisse auf Lehrveranstaltungen anzuerkennen. Das FHStG grenzt die Möglichkeiten der Anerkennung nicht auf formal Erworbenes ein und erlaubt damit die Anerkennung non-formaler und informeller Kenntnisse, wie beispielsweise Arbeitserfahrungen im Rahmen der Berufstätigkeit und Praktika, sofern diese mit den im Rahmen des entsprechenden Curriculums zu absolvierenden Prüfungen gleichwertig sind. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis sind zudem zu berücksichtigen, insbesondere bei berufsbegleitend organisierten Studiengängen (oder Studiengangsteilen).

3. Ausgangssituation, Definition und Eingrenzung der Zielgruppe

3.1. Ausgangssituation

Der Wandel der Bevölkerungsstrukturen hat auch einen Wandel in der Struktur der auszubildenden Menschen zur Folge. Dies betrifft nicht nur den Schul- und Hochschulsektor, sondern auch die Berufsausbildung⁹: So gehen Prognosen des WIFO davon aus, dass im Jahr 2020 rund drei Viertel der Beschäftigten im Dienstleistungssektor beschäftigt sein werden. Im mittleren Ausbildungsniveau (Lehre, BMS) geht der tendenzielle Beschäftigungsrückgang in der Sachgüterproduktion zu Lasten der klassischen Produktionsberufe, wie Anlagen- und Maschinenbedienerinnen und -bedienern. Die Zahl der Personen bei den jüngeren und mittleren Jahrgängen ist rückläufig, gleichzeitig nimmt die Zahl an Personen bei älteren Jahrgängen zu. Im Durchschnitt ist im Bildungswesen mit einem steigenden Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu rechnen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Pflichtschulalter liegt derzeit bei 22 %, wobei die Anteile zwischen den Bundesländern mit Wien an der Spitze variieren. Bis 2030 wird dieser Anteil auf ca. 30 % steigen.

Dies alles sind Gründe, die wechselseitige Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung, beruflichem Lernen, Hochschulbildung und wissenschaftlichem Arbeitsumfeld deutlich zu verbessern und sich jene Personengruppen anzusehen, die derzeit im weiterführenden Bildungssystem unterrepräsentiert bzw. benachteiligt sind.

Hinzu kommen sich ändernde Bildungsverläufe (die Gruppe der über 26-jährigen Studierenden wird z. B. größer¹⁰) und eine nach wie vor hohe Rate der sozialen Vererbung der Bildungschancen. Die vorliegenden Empfehlungen betrachten ausschließlich den Hochschulsektor, dennoch können diese Empfehlungen als ein unterstützender Schritt hin zu einer Verbesserung der sozialen Teilhabe und einer besseren wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Ausbildungssektoren gesehen werden.

⁹ Die folgend genannten Eckpunkte stammen aus einer Studie des IHS/WIFO beauftragt durch die Arbeiterkammer und zusammengefasst dargestellt in: Qualifikationsangebot und -bedarf in Österreich, Arbeiterkammer Wien, April 2013

¹⁰ Unger Martin, Dünser Lukas, Fessler Agnes, Grabher Angelika, Hartl Jakob, Laimer Andrea, Thaler Bianca, Wejwar Petra, Zaussinger Sarah. Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 2: Studierende, IHS-Projektbericht, Seite 24 - 26

3.2. Begriffsdefinition

Definition des Begriffs Nicht-traditionell Studierende aus Sicht der Arbeitsgruppe

Unter traditionell Studierenden werden all jene Personen verstanden, die zeitnah nach Absolvierung eines prototypischen Bildungsverlaufs ein Studium aufnehmen.

Zeitnah in diesem Kontext bedeutet die direkte Aufnahme eines Studiums nach der Matura unter Berücksichtigung von Verzögerungen aufgrund von Präsenz- oder Zivildienst bzw. eines freiwilligen sozialen Jahres oder Auslandsjahres. Als prototypisch wird ein Schulverlauf ohne längerfristige Unterbrechungen von Beginn bis zum Abschluss der Reifeprüfung verstanden.

„Nicht-traditionell“ ist somit alles, was von diesem linearen und unmittelbar konsekutiven Bildungsverlauf abweicht.

Im Zuge der Diskussion um nicht-traditionelle Zugänge in das Hochschulsystem wird auf europäischer und nationaler Ebene auch die Anerkennung anderer als formaler Abschlüsse überlegt, in manchen Ländern, wie z.B. in Finnland, bereits umgesetzt. Es handelt sich dabei um unterschiedliche Formen des Wissenserwerbes (nicht formales und informelles Lernen), die hier der Vollständigkeit halber kurz dargestellt werden sollen¹¹:

Formales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der in einem organisierten und strukturierten, speziell dem Lernen dienenden Kontext stattfindet, und typischerweise zum Erwerb einer Qualifikation, in der Regel in Form eines Zeugnisses oder eines Befähigungsnachweises führt; hierzu gehören Systeme der allgemeinen Bildung, der beruflichen Erstausbildung und der Hochschulbildung.

Nicht-formales Lernen [auch: Non-formales Lernen] bezeichnet einen Lernprozess, der im Rahmen planvoller Tätigkeiten (in Bezug auf Lernziele und Lernzeit) stattfindet und bei dem das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird (z. B. im Rahmen eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses); es kann Programme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten, für die Alphabetisierung von Erwachsenen und die Grundbildung für Schulabbrecher umfassen; ausgesprochen typische Beispiele für nichtformales Lernen sind die innerbetriebliche Weiterbildung, mit der Unternehmen die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter verbessern, etwa im Informations- und Kommunikationstechnologie(IKT)-Bereich, strukturiertes Online-Lernen (z. B. durch Nutzung offener Bildungsressourcen) und Kurse, die Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre Mitglieder, ihre Zielgruppe oder die Allgemeinheit organisieren.

¹¹ Amtsblatt der Europäischen Union, Empfehlungen des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens, 2012/C398/01, C 398/5 online abrufbar unter: http://www.anerkannt.at/wp-content/uploads/2014/07/Amtsblatt_der_Europaeischen_Union_Empfehlung_Rat_Validierung_2012_12_20.pdf, Stand 26.11.2015

Informelles Lernen bezeichnet im Unterscheid dazu einen Lernprozess, der nicht geregelt, nicht strukturiert und häufig nicht intentional, beispielsweise im Alltag, am Arbeitsplatz, in Freiwilligentätigkeit oder in der Freizeit, stattfindet.¹²

3.3. Eingrenzung der Zielgruppe

Die Arbeitsgruppe beschränkt sich daher auf die Betrachtung von Studienwerberinnen und -werber sowie Studierende für und in grundständigen Studien (Bachelor- und Diplomstudien) innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens.

Grundsätzlich ist zwischen *nicht-traditionellem Zugang* (z.B. über die Studienberechtigungsprüfung) und *nicht-traditionell Studierenden* (zB durch Berufstätigkeit) zu unterscheiden.

Die nachstehende Zuordnung der dafür in Frage kommenden Studienwerber ist fließend zu betrachten. Sie soll die Bandbreite dieser unterrepräsentierten Studierendengruppen auf dem Weg zur Hochschulreife darstellen: einerseits aus Sicht der beruflichen Ausbildung (linke Spalte) und andererseits aus einem sozio-ökonomischen Kontext (rechte Spalte), aber auch Studierendengruppen, die beiden Kategorien gleichermaßen zugeordnet werden können. Im Fokus dieser Darstellung stand die Veranschaulichung von damit einhergehenden Hindernissen, die den Zugang zu oder den Abschluss eines Hochschulstudiums erschweren, wie zB zeitliche Engpässe, mangelnde Vorbildung bzw mangelnde Unterstützung durch das direkte soziale Umfeld.

Bei der Ausarbeitung von Empfehlungen sollte auf Umfeld und Bedürfnisse der hier genannten Zielgruppen sowie auf die Qualitätsstandards wie die ESG bzw den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)¹³ Rücksichtgenommen werden.

¹² vgl. Konsultationsdokument des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zur „Validierung nicht-formalen und informellen Lernens zur Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Ratsempfehlung vom 20.12. 2012 (2012/C398/01). Definition erfolgte in Anlehnung an das Amtsblatt C398 vom 20.12.2012 der Europäischen Union zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens.

¹³ Näheres siehe unter: http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/
Stand 26.11.2015

potenzielle Studierende mit beruflichem Kontext, bspw.:

Berufsreifeprüfung*

Lehre mit Matura*

Lehre plus Zusatzqualifikation*

Meisterprüfung*

potenzielle Studierende aus unterrepräsentierten Studierendengruppen mit sozio-ökonomischem Kontext, zB:

bildungs-benachteiligte Studienwerber (zB Migrationshintergrund)

Studierende mit Betreuungspflichten

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Gruppen, die beiden Kategorien gleichermaßen zugeordnet werden können

Studienberechtigungsprüfung*

Studienabbrecherinnen und -abbrecher

Zweiter (und weiterer) Bildungsweg

Teilzeitstudierende

berufstätige Studierende

späterer Eintritt ins Studium

spätere Matura

Biografie Aufschichtungen¹⁴

*Mit Stern gekennzeichnet sind formale Abschlüsse, die den traditionellen Hochschulzugang (Matura) ersetzen.

Die vorliegenden Empfehlungen sollen vor allem zu einer Bewusstseinsbildung bei den Gestalterinnen und Gestaltern der Curricula, der Studienorganisation, der Beratungs-, Förder-, und Schulungsangebote für Studienwerber, Studierende und Lehrende sowie der hochschulischen Rahmenbedingungen (Finanzierung, Gesetzgebung) beitragen und Handlungsfelder aufzeigen. Nicht traditionell Studierende sollten aufgrund ihres Erfahrungshorizontes in der hochschulischen Institution als Bereicherung gesehen werden. Konsequenz zu Ende gedacht, führt eine Berücksichtigung aller dieser Gruppen zu einer völligen Änderung der Zulassungsbedingungen in das Hochschulsystem – vorerst zumindest zu einer Anpassung der Studienorganisation.

Studierendengruppen, die gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung an Hochschulen unterrepräsentiert sind, sind von ihrem Umfeld und ihrer Herkunft her betrachtet, vielfältig:

¹⁴ Gemeint ist die Aneinanderreihung mehrerer, nicht zusammenhängender Bildungsabschlüsse, die keine Zulassung ins Hochschulsystem bewirken.

„Wird über soziale Ungleichheit und Gerechtigkeit im Studium verhandelt, stehen als mögliche Merkmale und Gegebenheiten in Frage: das Geschlecht, die chronische Behinderung, der Migrationshintergrund, die Religionszugehörigkeit, die biografische (Familien-)Situation sowie die regionale Herkunft oder ethnische Zugehörigkeit sowie die soziale Herkunft. ... Nach einer Erhebung der Europäischen Studentenunion sind in den meisten Ländern entweder körperliche Behinderungen oder ein niedriger ökonomischer Status der Eltern am stärksten für Benachteiligungen im Studium verantwortlich.“¹⁵

„Die Gruppe der potentiellen Studierenden mit beruflichem Kontext setzt sich zusammen aus Personen, welche eine erfolgreich abgeschlossene Berufsbildung aufweisen. Dies sind beispielsweise Absolventinnen und Absolventen der Berufsreifeprüfung, der Meister- und Befähigungsprüfung, der Fachakademie, des Kollegs und jene, welche Lehre mit Matura bzw. das Duale System (Lehre) oder eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule absolviert haben. Diese Personengruppe verfügt über Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen im beruflichen und praxisorientierten Kontext. Mehr als 75 % der Jugendlichen in der zehnten Schulstufe (dh ein Jahr nach Beendigung der Schulpflicht) sind in einem beruflichen Bildungsgang. Etwa 38 % absolvieren dabei die duale Berufsausbildung (Lehre), der Rest wählt eine der beiden berufsbildenden Schultypen (Berufsbildende mittlere oder höhere Schule)“.¹⁶

Jede dieser Gruppen hat ein anderes Umfeld, unterliegt anderen Rahmenbedingungen und ist daher unterschiedlich zu fördern. Angebote, die für sie alle gelten sollten, beziehen sich im Wesentlichen auf:¹⁷

- die verstärkte aktive Einbindung in den Hochschulbereich (Stichworte: Sicherheit durch Schaffung von Planbarkeit und Zugehörigkeit)
- den Zugang zu hochschulischen Angeboten (zB begleitende Sprachkurse, Informationen zur Absolvierung von Auslandssemestern, Ermutigung zur Übernahme von Tutorinnen- und Tutorenfunktionen, verstärkte Information zu Stellenangeboten in Forschungsprojekten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses)
- die Verfügbarkeiten von ökonomischen Ressourcen (zB Unterstützung bei der Bewerbung um Stipendien)
- Unterstützung bei der Studienbewältigung
- die Verknüpfung professioneller Qualifikation und bestehender beruflicher Erfahrung für den Schritt in den Arbeitsmarkt.

Auf diese Ebenen des hochschulischen Zugangs (Access) und Haltens im Studium (Retention) wird in den Empfehlungen in Kapitel 5 eingegangen.

¹⁵ Bargel Holger, Bargel Tino. Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden. Arbeitspapier 202. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf 2010, Seite 5/6

¹⁶ Tritscher-Archan Sabine. Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Bericht im Rahmen von ReferNet Austria. Wien 2014

¹⁷ Punktation nach Bargel Holger, Bargel Tino. Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden. Arbeitspapier 202. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf 2010, Seite 8

4. Datenbasis

Auf Basis der Definition und Zielgruppeneingrenzung (Kapitel 3.2. und 3.3.) durch die Arbeitsgruppe wurde Herr Mag. Martin Unger vom Institut für Höhere Studien beauftragt, einen Überblick über die Datenevidenz Studierender mit nicht-traditionellen Zugängen zum Österreichischen Hochschulsystem zu erarbeiten und die Problembereiche dieser Gruppen zu skizzieren, um daraus gezielte Maßnahmenvorschläge ableiten zu können.

Die quantitativen Ergebnisse hat Mag. Unger der Arbeitsgruppe in einer Sitzung präsentiert, die schriftliche Darstellung wurde im Nachgang dieser Sitzung erstellt und findet sich im Anhang dieser Empfehlungen. Einige Auszüge¹⁸:

- **Bildungshintergrund:** Knapp die Hälfte (45 %) aller Väter von inländischen Studienanfängerinnen und -anfängern an Universitäten und Fachhochschulen verfügt mindestens über eine Matura oder hat selber studiert.¹⁹ Dieser Anteil ist seit vierzig Jahren relativ konstant, unabhängig von der Expansion des Hochschulsystems oder dem Aufbau des FH-Sektors Anhang 2, Seite 13.
- **Studier-Wahrscheinlichkeit:** Die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen ist für Kinder aus Akademikerhaushalten ca. 2,5 mal höher als für Kinder, deren Väter maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen – Anhang 2, Seite 16.
- **Berufsreife- / Studienberechtigungsprüfung:** Im Studienjahr 2013/14 nahmen 1.307 Personen an Universitäten und 1.455 an Fachhochschulen (Σ 2.762 bzw. 6 % aller Bildungsinländer/innen) ein Studium mit einer Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung auf. Dieser Anteil hat sich seit 2002/03 verdoppelt – Anhang 2, Seite 21f.
- **Regionale Unterschiede** beim Hochschulzugang nahmen in den letzten Jahren in Österreich stark zu: Demnach begannen 2010 ca. 56 % der 18- bis 21-jährigen Wienerinnen und Wiener ein Studium, aber auch 42 % der Kärntnerinnen und Kärntner. In den meisten anderen Bundesländern beträgt die Zugangsquote zwischen 34 % und 37 %, aber in den beiden westlichen Bundesländern liegt sie deutlich darunter: In Tirol bei 29 % und in Vorarlberg gar nur bei 25 % – Anhang 2, Seite 24, 25.
- **Migrationshintergrund:** Die Anteile der Studierenden mit Migrationshintergrund liegen deutlich unter denjenigen der 0-19-jährigen sowie der 20-39-jährigen Bevölkerung – Anhang 2, Seite 27/28.
- **Frauenanteil:** Die Mehrheit der Studierenden ist mittlerweile weiblich und auch an Fachhochschulen nähert sich der Frauenanteil der 50 %-Marke. Hoch ist jedoch weiterhin die geschlechtsspezifische Segregation nach Studienrichtung: Der Frauenanteil schwankt zwischen 20 % in technischen FH-Studien und 91 % im Lehramt Volksschule an PHs. Wie in der Sozialerhebung 2011 aufgezeigt wurde, sinken die Übertrittsquoten von Bachelor-Absolventinnen, während jene von

¹⁸ Wenn nicht anders erwähnt, stammen die Daten aus: Unger Martin, Dünser Lukas, Fessler Agnes, Grabher Angelika, Hartl Jakob, Laimer Andrea, Thaler Bianca, Wejwar Petra, Zaussinger Sarah. Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 2: Studierende, IHS-Projektbericht. Die Daten beziehen sich auf das Studienjahr 2010/2011 bzw. das Sommersemester 2011

¹⁹ Für Studienanfängerinnen und -anfänger an PHs liegen diese Daten nicht vor

Bachelor-Absolventen konstant bleiben. Ins Doktorat treten regelmäßig weniger Frauen als Männer über – Anhang 2, Seite 29.

- **Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung:** Im Jahr 2011 hatten nach eigenen Angaben 12 % aller Studierenden in Österreich Beeinträchtigungen im Studium aufgrund einer Behinderung, einer chronischen, psychischen oder sonstigen Krankheit oder einer Teilleistungsstörung (Legasthenie etc.) – Anhang 2, Seite 32.
- **Studium in Teilzeit / Studierende mit Betreuungspflichten / erwerbstätige Studierende:** Verwendet man die Definition von „Teilzeitstudierenden“, deren Studienaufwand geringer als 25 Stunden pro Woche ist, so studieren 33,5 % aller Bildungsinländerinnen und -inländer in Bachelor- und Diplomstudien nach eigenen Angaben de facto Teilzeit (an den Universitäten 37%). Unter studierenden Müttern liegt der Anteil der Teilzeitstudierenden bei 56 % und unter erwerbstätigen Studierenden bei 41 % (unter nicht Erwerbstätigen bei 21 %) – Anhang 2, Seite 34.
- **Verzögerter Studienübertritt:** Eine weitere, eher selten betrachtete Gruppe, sind Studierende mit verzögertem Übertritt ins Hochschulsystem. Unter verzögertem Übertritt wird hier eine Spanne von mindestens zwei Jahren seit Erwerb der Matura oder eine Studienaufnahme mit Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung verstanden. 2011 zählten hierzu 25 % aller Studienanfängerinnen und -anfänger – allerdings 37 % unter den Anfängerinnen und Anfängern im Sommersemester. Unter den Studierenden ab dem 2. Studienjahr stellt die Gruppe jedoch nur einen Anteil von 20 %, was auf überdurchschnittlich viele Studienabbrüche im ersten Studienjahr hindeutet – Anhang 2, Seite 36, 37.

Für einen internationalen Datenvergleich eignet sich der EUROSTUDENT-Report 2015²⁰, der am 25. Februar 2015 in Wien präsentiert wurde. Allgemein stellt EUROSTUDENT fest, dass Studierende mit niedrigerem Bildungshintergrund, dh Studierende, deren Väter über keinen höheren Bildungsabschluss als einen Sekundarabschluss verfügen, in der höheren Bildung überall, außer in Norwegen unterrepräsentiert sind. EUROSTUDENT attestiert Österreich, dass Studierende mit niedrigem (ISCED 0-2) oder mittlerem Bildungshintergrund (kein Elternteil verfügt über einen höheren als ISCED 4-Abschluss) im Vergleich zu anderen Staaten relativ gut repräsentiert sind.

Die Studierendenpopulationen in Norwegen, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden wird, was den Bildungshintergrund angeht, als relativ repräsentativ für die jeweilige Wohnbevölkerung gesehen. Nur die Studierenden mit höherem Bildungshintergrund (mind. ein Elternteil mit Hochschulabschluss) sind in Österreich leicht überrepräsentiert. Allerdings setzt EUROSTUDENT alle Studierenden (nationale und internationale) in Beziehung zur inländischen Wohnbevölkerung. Österreich hat aber einen besonders hohen Anteil internationaler Studierender und diese kommen besonders häufig aus bildungsnahen Schichten. Daher sieht die Situation in Österreich im internationalen Vergleich ausgewogener aus, als sie sich für inländische

²⁰ Hauschildt Kristina, Gwosć Christoph, Netz Nicolai, Mishra Shweta. EUROSTUDENT V 2012 – 2015. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of Indicators. www.eurostudent.eu

Studierende darstellt. Die Datenlage ist jeweils differenziert und in einem demografischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Umfeld zu interpretieren. Festzustellen ist jedenfalls, dass sich die Altersstrukturen von Studierenden verändern und der Altersdurchschnitt der Studienanfängerinnen und -anfänger kontinuierlich gestiegen ist. Er liegt derzeit im Durchschnitt in Österreich bei 24,4 Jahren. Dies geht einher mit einer Zunahme von Studierenden mit Berufserfahrung und einem Zuwachs Studierender mit Berufsreifeprüfungen.²¹

Daraus ergeben sich Bedürfnisse, auf die seitens der zuständigen Institutionen einzugehen ist, will man verstärkt sogenannte nicht-traditionelle Gruppen für ein Studium gewinnen und zu einem akademischen Studienabschluss bringen. Einige der in Anhang 1 angeführten Literaturhinweise befassen sich mit dieser Diskussion²².

5. Empfehlungen

5.1. Studienzugang / Access / Verzögerter Übertritt: Anerkennung von Lernergebnissen für den Hochschulzugang

5.1.1. Hintergründe

Hintergründe auf internationaler Ebene

Die Lissabon-Konvention (1997)²³ bildet eine Grundlage für die Anerkennung von Qualifikationen im europäischen Hochschulbereich und spricht auch die Anerkennung nicht-traditioneller Qualifikationen im Zusammenhang mit dem Zugang zur Hochschulbildung an. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurde die Frage der Anerkennung anfänglich auf der formalen Ebene behandelt. Mit dem Berlin-Kommuniqué (2003)²⁴ wurde die „Anerkennung früher erworbener Kenntnisse“ (Recognition of Prior Learning) als Instrument zur Verbesserung der Möglichkeiten für lebenslanges Lernen (LLL) eingeführt. Spätestens mit dem Leuven Kommuniqué (2009)²⁵ erhält LLL für die Entwicklung bildungspolitischer Strategien Priorität. Erfolgreiche Strategien für LLL müssen grundlegende Prinzipien und Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen umfassen, „(...) die auf Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über

²¹ Iller Carola. Heterogenität in der Studierendenschaft – Soziale Öffnung oder „adultification“ an der Johannes Kepler Universität? sowie Iller Carola. Öffnung der Hochschulen – Internationale Konzepte und Erfahrungen, beides in WISO Jahrgang 2014, Sonderheft, Seiten 89 ff und 227 ff

²² Bargel Holger, Bargel Tino. Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden. Arbeitspapier 202. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2010

²³ Lissabonner Anerkennungsübereinkommen, Lissabon 1997, abrufbar unter <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/165.htm>, Stand 26.11.2015

²⁴ Berlin Kommuniqué 2003, abrufbar unter: http://bologna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/elearning/2003_Berlin_Communique_German.pdf, Stand 26.11.2015

²⁵ Leuven Kommuniqué 2009, abrufbar unter: http://www.uibk.ac.at/bologna/bologna-prozess/dokumente/leuven_communique_april_2009.pdf, Stand 26.11.2015

formelle, nicht formelle oder informelle Lernpfade erworben wurden (...) ²⁶. Sechs Jahre später proklamiert das Yerevan Kommuniqué ²⁷:

"(...) to review national legislations with a view to fully complying with the Lisbon Recognition Convention, reporting to the Bologna Secretariat by the end of 2016, and asking the Convention Committee, in cooperation with the ENIC and NARIC Networks, to prepare an analysis of the reports by the end of 2017, taking due account of the monitoring of the Convention carried out by the Convention Committee

to remove obstacles to the recognition of prior learning for the purposes of providing access to higher education programs and facilitating the award of qualifications on the basis of prior learning, as well as encouraging higher education institutions to improve their capacity to recognize prior learning

to review national qualifications frameworks with a view to ensuring that learning paths within the framework provide adequately for the recognition of prior learning; (...)"

Mit der Identifikation des soziodemografischen Wandels als Herausforderung für die europäische Bildungs- und Forschungslandschaft, spätestens aber mit dem Ziel, die Hochschulen auch für nicht-traditionell Studierende zu öffnen, wurde auf internationaler Ebene die gezielte Beratung und Betreuung von Lernenden thematisiert. So hielt schon 2008 die European Universities' Charter on Lifelong Learning ²⁸ fest:

"(...) 4. Providing appropriate guidance and counselling services.

Relevant academic and professional guidance, as well as other psychological counselling, should be available for all qualified potential students when needed. This support should be relevant to learners of all ages, and from all social and cultural backgrounds. (...)" ²⁹

²⁶ Leuven Kommuniqué 2009, abrufbar unter: http://www.uibk.ac.at/bologna/bologna-prozess/dokumente/leuven_communique_april_2009.pdf, Stand 26.11.2015

²⁷ Yerevan Kommuniqué 2015, abrufbar unter: http://www.ehea.info/Uploads/SubmittedFiles/5_2015/112705.pdf, Stand 26.11.2015

²⁸ The European Universities' Charter (European University Association, 2008), abrufbar unter: <http://www.eua.be, Stand 26.11.2015>

²⁹ ebd.

Hintergründe auf nationaler Ebene

Im Zuge der nationalen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich („LLL:2020“)³⁰ zur Umsetzung der Ratsempfehlung vom 20.12.2012³¹ führt die AQ Austria im Auftrag des BMWFW derzeit ein Projekt durch, in dem gemeinsam mit interessierten Hochschulen bestehende Instrumente und Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen sichtbar gemacht werden sollen. Zudem werden, unter Berücksichtigung qualitätssichernder Aspekte, Empfehlungen an die Hochschulen für solche Verfahren erarbeitet. Die Empfehlungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

5.1.2. Prämissen und Herausforderungen

Weder auf internationaler noch auf nationaler Ebene wird eine Nivellierung von Qualifikationen/Lernergebnissen angestrebt. Ein differenzierter europäischer Hochschulraum wird als erstrebenswert erachtet. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens (LLL) und der Bildungsgerechtigkeit (freier Zugang zur Bildung unabhängig von sozialer Herkunft) sollen (Lern-)Redundanzen vermieden und Neu- bzw. Höherqualifizierungen ermöglicht werden. Begreift man LLL als Recht jedes und jeder Einzelnen und berücksichtigt dabei die sozialen und soziodemografischen Entwicklungen, ist, zur Vermeidung von „Bildungssackgassen“, dort wo möglich und sinnvoll, eine nachhaltige, qualitätsgesicherte Durchlässigkeit auch zwischen den einzelnen (Bildungs-)Sektoren zu ermöglichen und sichtbar zu machen.

Die Anerkennung von formalen, non-formalen oder informellen Lernergebnissen berührt die Diskussion um den „Zugang zum Studium“ und die Anerkennungspraxis während des Studiums“ (vgl LLL: 2020 Strategie)³²; Mit der von der Bundesregierung verabschiedeten LLL: 2020 Strategie sollen ua die **Validierung** nicht-formalen und informellen Lernens erarbeitet (und implementiert) werden, wie sie auch vom Rat³³ empfohlen wurde.³⁴

³⁰ LLL:2020, Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; Juli 2011

³¹ Amtsblatt der Europäischen Union. Empfehlungen des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens, 2012/C398/01, C 398/5. http://www.anerkannt.at/wp-content/uploads/2014/07/Amtsblatt_der_Europaeischen_Union_Empfehlung_Rat_Validierung_2012_12_20.pdf, Stand 26.11.2015

³² LLL:2020, Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; Juli 2011

³³ Amtsblatt der Europäischen Union, Empfehlungen des Rates vom 20.12.12 zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens (2012/C398/01)

³⁴ Dieser Prozess ist derzeit am Laufen. Siehe: Bundesministerium für Bildung und Frauen. Konsultationsdokument des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens zur Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Ratsempfehlung vom 20.12.2012 (2012/C298/01)

Herausforderungen für die Anerkennung von Lernergebnissen (Lernleistungen) für den Zugang zum Studium

Gesellschaftspolitisches Ziel ist der gleiche und ungehinderte Zugang zu weiterführender Bildung und Ausbildung. Auch aufgrund des bereits beschriebenen gesellschaftlichen Wandels und der konstanten Schieflage der sozialen Herkunft der Studierenden an Österreichs Hochschulen ergibt sich die Notwendigkeit, nicht-traditionelle Zielgruppen an tertiäre Bildung heranzuführen. Dafür müssen Anreize gesetzt werden und ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. „Informelles Lernen“ ist ein ergebnisbezogener Begriff, der voraussetzt, dass Lernprozesse auch außerhalb von Bildungseinrichtungen stattfinden können; dies wirft freilich die Frage auf, wie man die so erzielten Lernergebnisse nachweisen können soll. Im Rahmen eines vom BMWFW beauftragten Projekts prüft und berät die AQ Austria mit ausgewählten Hochschuleinrichtungen aller Sektoren bereits bestehende Verfahren zur Anerkennung non-formaler und informeller Lernergebnisse. Weiters werden internationale Beispiele in die Betrachtungen und die Analyse miteinbezogen.

Empfehlungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Damit die Anerkennung informellen Lernens nicht zu einer völligen Beliebigkeit der Zulassung führt, müssen **Regelungen** gefunden werden, die es erlauben, zwischen den Ergebnissen informellen Lernens, die ggf. den Zutritt in das Hochschulsystem erleichtern, und solchen, die dafür nicht geeignet sind, zu unterscheiden. Auch eine besondere Art des Nachweises solcher Kenntnisse ist zu überlegen. Andernfalls wird es nicht mehr möglich sein, allgemeingültige Zulassungsbedingungen und -berechtigungen festzulegen.

5.1.3. Empfehlungen

Die nun folgenden Empfehlungen werden von drei Prämissen geleitet:

- die verstärkte Übernahme sozialer Verantwortung
- die Anerkennung der Zunahme individueller Ausbildungs- und Erwerbsbiografien und der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens
- die Weiterentwicklung eines durchlässigen, differenzierten Hochschulsystems unter Berücksichtigung qualitätssichernder Verfahren.

Durch die Fokussierung auf grundständige Studien (Bachelor- und Diplomstudien) wurde auf mögliche andere tertiäre Angebote, wie zB jene der Österreichischen Wirtschaftskammer, die zB mit der *Berufsakademie* zur Attraktivierung des Lehrabschlusses einen neuen Weg beschreitet, nicht näher eingegangen³⁵.

³⁵ <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Aus--und-Weiterbildung/Berufsakademie.html>, Stand 26..11.2015

Empfehlungen an die Hochschulen

Die Studienberechtigungsprüfung und die Berufsreifeprüfung sollen verstärkt als Möglichkeiten genutzt werden, um die **soziale Ungleichheit von Studienchancen zu mindern** (Minderung des sekundären Effektes der sozialen Herkunft). Die Studienberechtigungsprüfung hat das Potenzial, von den zukünftigen Studierenden jene Vorbildung abzuverlangen, wie sie im darauffolgenden Studium als Fundament benötigt wird³⁶. Im Sinne des LLL könnte dieser Hochschulzugang künftig weiterentwickelt werden und neben formalen auch non-formale Lernergebnisse berücksichtigen (wie zB eine facheinschlägige Tätigkeit).

Es wird empfohlen, die **Entwicklung der Studienberechtigungsprüfung** unter Einbindung aller Interessen-gruppen und, wo sinnvoll und möglich, für Studien- bzw. Studienrichtungsgruppen hochschulübergreifend (zB im Rahmen von Kooperationsprojekten), voranzutreiben.

Die Berücksichtigung der Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz zur **„Durchlässigkeit im tertiären Sektor“**³⁷ und die Berücksichtigung des **European Recognition Manual**³⁸ für die tägliche institutionelle Praxis werden empfohlen.

Es wird empfohlen, die **Anforderungskriterien und Prozesse** für den Zugang zum Studium transparent aufzubereiten, darzustellen und zu kommunizieren. Die Informationsaufbereitung und Kommunikation sollte sich an den Notwendigkeiten des Studienzyklus orientieren.

Empfehlungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und weitere Institutionen

Die bestehenden **Beratungsangebote** für Studienanfängerinnen und -anfänger der ÖH (in Kooperation mit dem BMWFV), wie die Masantinnen- und Masantenberatung, *Studieren Probieren* und die Studienplattform (<http://www.studienplattform.at/>) sollen weiter ausgebaut werden. Dabei soll der Fokus darauf gelegt werden, Informationen vor allem für nicht-traditionelle Studienanfängerinnen und -anfänger aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.

Empfehlungen an die Gesetzgebung

Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen für Universitäten so zu gestalten, dass die Durchlässigkeit der Bildungs- und Ausbildungswege gefördert werden, wie zB durch geeignete Validierungsverfahren. Es wird empfohlen, **Rahmenbedingungen für Universitäten** zu schaffen, um durch geeignete Validierungsverfahren neben formalen auch die Anerkennung von non-formalem und ggf. informellem Wissen zu erleichtern, um damit „Bildungssackgassen“ abzubauen.

³⁶ uniko. Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz zur Studienberechtigungsprüfung, Wien Mai 2010

³⁷ Durchlässigkeit im tertiären Sektor, Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz, Wien 2013, abrufbar unter: <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2013/09/2013-Empfehlung-der-HSK-zur-Durchl%C3%A4ssigkeit-im-terti%C3%A4ren-Sektor.pdf>, Stand 26.11.2015

³⁸ The European Recognition Manual for Higher Education Institutions, Practical guidelines for credential evaluators and admissions officers to provide fair and flexible recognition of foreign degrees and studies abroad abrufbar unter: <http://www.eurorecognition.eu/Manual/EAR%20HEI.pdf>, Stand 26.11.2015

Es wird empfohlen, in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen eine **Harmonisierung der unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen** für die Studienberechtigungsprüfung für Kollegs, PHs und Universitäten (zB bei den Altersklauseln) vorzunehmen und daran orientiert sollte jeder Hochschultypus eine Studienberechtigungsprüfung anbieten können. In diesem Zusammenhang sollte auch der Abbau von Hürden für Drittstaatsangehörige behandelt werden.

5.2. Verbleib im Studium (Retention)

5.2.1. Anerkennung von Lernergebnissen (Lernleistungen) im Studium

Herausforderungen

Keine der angeführten Bestimmungen (siehe Kapitel 2) führt Begriffe wie zum Beispiel „Lernergebnisorientierung“ oder „Studierendenzentrierung“ an. Die rechtlichen Rahmenbedingungen³⁹ sind angelegt, die öffentlichen Universitäten in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, übersehen werden kann dabei allerdings, dass diese die Weiterentwicklung von Verfahren und Instrumenten zur qualitätsgesicherten Förderung der Durchlässigkeit von Bildungs- und Ausbildungswegen beschränken können.⁴⁰

Die Diversifizierung der Bildungs- bzw Studienangebote im internationalen, aber auch im nationalen Kontext bedingt einen zielgruppenspezifischen Betreuungsanspruch sowohl bei den Lernenden, als auch bei den zuständigen Organen und Verwaltungseinheiten.

Empfehlungen

Empfehlungen an die Hochschulen

Es wird empfohlen, bereits gefällte **Anerkennungsentscheidungen in Standardfällen** (past practice) transparent zu kommunizieren und sowohl den zuständigen Organen als auch den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird empfohlen, Entscheidungen über Anerkennungen von Prüfungen und die Zulassung zu Studien inklusive der erteilten Auflagen anonymisiert zu veröffentlichen. Dadurch soll Studierenden die Möglichkeit geboten werden, sich frühzeitig zu informieren, mit welchen Auflagen sie bei einem geplanten Studienwechsel rechnen müssen. Durch die so geschaffene Transparenz kann eine deutliche Verbesserung der Durchlässigkeit an den österreichischen Hochschulen erwartet werden (vgl. dazu als Good Practice Beispiel das deutsche Informationsportal http://ankom.his.de/know_how/anrechnung).

³⁹ § 78 UG

⁴⁰ Alheit P. Exklusionsmechanismen des universitären Habitus: Unsichtbare Barrieren für Studierende auf dem „zweiten Bildungsweg“. Erweiterte Fassung eines unveröffentlichten Vortrags im Rahmen des DGfE-Kongresses in Frankfurt am Main 2006 mit dem Titel „Die symbolische Macht des Wissens. Exklusionsmechanismen des universitären Habitus“

Zudem kann – wo sinnvoll – durch Schaffung einer **Liste prototypischer Übertritte das Prüfungsverfahren** standardisiert werden (vgl. Empfehlung der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Durchlässigkeit im tertiären Sektor, Wien September 2013, S. 11.⁴¹)

Die Berücksichtigung/Implementierung des **European Recognition Manual**⁴² für die institutionelle Anerkennungspraxis wird empfohlen.

Anerkennungen sollten sich am Qualifikationsprofil des Curriculums orientieren.

Darüber hinaus gibt es den Vorschlag seitens der ÖH, eine „Durchlässigkeitsplattform“ aufzubauen, auf der Informationen über übliche und mögliche Studienwechsel und die damit verbundenen Auflagen gesammelt und übersichtlich abgebildet werden. Diese Plattform könnte ein äußerst nützliches Service für Studierende an allen österreichischen Hochschulen darstellen. Die Umsetzung könnte direkt über das BMWFW erfolgen oder von ÖH, uniko, FHK oder anderen interessierten Stellen betrieben werden.

Empfehlungen an die Gesetzgebung und weitere Institutionen

Es wird empfohlen, die maßgeblichen **gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Lissaboner Anerkennungs-übereinkommens** bzw. im Sinne der Lernergebnisorientierung zu überprüfen.

Eine transparente, qualitätsgesicherte Analyse der (Aus-)Bildungsangebote mit Identifikation der Schnittmengen und möglichen Übergängen zwischen den (Aus-)Bildungssektoren, hat das Potenzial, eine qualitätsgesicherte Durchlässigkeit zu unterstützen und die Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Zudem werden Barrieren für die horizontale, die vertikale, aber auch die internationale und nationale Mobilität abgebaut. Es wird empfohlen, dies bei der Implementierung des NQR zu berücksichtigen.

5.2.2. Rahmenbedingungen, Organisation und begleitende Maßnahmen

Empfehlungen

Empfehlungen an die Hochschulen und weitere Institutionen

Um den Einstieg sowie den Einblick in die Hochschulen zu erleichtern, wird empfohlen, möglichst für alle Studien **Online-Self-Assessments** für Studienwerberinnen und -werber anzubieten.

⁴¹ http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2014/04/2013-HSK-Empfehlung-zur-Durchlässigkeit_16.4.2014.pdf, Stand 26.11.2015

⁴² EAR HEI Consortium. The European Recognition Manual for Higher Education Institutions, Practical guidelines for credential evaluators and admissions officers to provide fair and flexible recognition of foreign degrees and studies abroad. Den Haag 2014. <http://www.eurorecognition.eu/Manual/EAR%20HEI.pdf>, Stand 26.11.2015

Beratung und Begleitung: Um nicht-traditionelle Studierende an den Hochschulen zu halten, braucht es insbesondere eine adäquate Betreuung und Begleitung im Studium (vgl. Kapitel 5.3.2/Studienorganisation).

Um Studierende mit unterschiedlicher Vorbildung auf den erforderlichen Wissensstand zu bringen, wird empfohlen, Bridging-Kurse anzubieten. Darüber hinaus sollen Einführungsseminare und Workshops zum Studienbeginn den Einstieg in die Hochschulen erleichtern und eine Willkommenskultur etablieren.

Die Studierenden selbst sollten durch ein „**Mentor_innenprogramm**“, welches durch die ÖH angeboten werden könnte, durch das Studium begleitet werden. Der Fokus wäre hier einerseits auf das Lernverhalten und die Organisation des Studiums zu legen. Andererseits sollten die Mentorinnen- und Mentorenprogramme auch die soziale Einbindung der Studierenden fördern. Ein spezielles Coaching für Erstsemestrige sollte darüber hinaus angedacht werden.

5.2.3. Didaktik und Studienorganisation

Herausforderungen

Neben organisatorischen Aspekten zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie kann auch die Hochschuldidaktik einen wesentlichen – bisher weitgehend unterschätzten – Beitrag zum Verbleib nicht-traditioneller Studierender an der Hochschule leisten. Trotz verstärkter hochschuldidaktischer Bemühungen in den letzten Jahren – wie die Verankerung entsprechender Aus- und Fortbildungen in den Karriereverläufen von Hochschullehrerinnen und -lehrern – gilt es, weitere Schritte in Richtung eines Zugangs zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen zu setzen.

Der Wissens- und Erfahrungsschatz der nicht-traditionell Studierenden sollte dementsprechend (im Sinne des Prinzips „*universitas magistrorum et scholarium*“) in Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden.

In weiterer Folge werden jedenfalls auch Lernformen wie zB e-learning/blended learning/distance learning zu berücksichtigen sein.

Empfehlungen

Empfehlungen an die Hochschulen

Stärkung der **Aus- und Fortbildungsangebote für die Lehrenden** in Bezug auf aktuelle Konzepte einer hochschulischen Lernkultur, die den Wissens- und Erfahrungsschatz der Studierenden als Ressource sieht und diesen in die didaktisch-methodische Gestaltung einbezieht und die Vermittlung der Fähigkeiten zum selbstständigen Wissenserwerb berücksichtigt. Im Rahmen der Personalentwicklung an den Hochschulen werden Maßnahmen empfohlen, die didaktische Ansätze betreffend ältere und berufstätige Studierende stärker berücksichtigen. Gleiches gilt für die oa Initiativen wie e-learning sowie die nachstehend empfohlene „Diskussions- und Feedbackkultur“. Dabei soll im Hinblick auf die **didaktische Gestaltung** die

Bewusstseinsbildung bei Lehrenden für die unterschiedlichen **Bedürfnisse heterogener Studierendengruppen** unterstützt.⁴³

Höhere **Flexibilität in der Lehre**: Um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen, bedarf es – wo sinnvoll und möglich – Flexibilität auch in der **curricularen Gestaltung**, das beinhaltet auch den Einsatz von **Online-Angeboten** (vgl. Kapitel 5.3).

Diskussions- und Feedbackkultur fördern: An den Hochschulen sollten partizipative Lernmethoden (Projekte in Kleingruppen, Organisation von Gesprächsrunden statt klassische Frontalreferate etc.) gefördert und Studierende zur Teilnahme ermuntert werden⁴⁴.

Empfehlungen an die Gesetzgebung und die Hochschulen

Anerkennung von Vorwissen und beruflicher Erfahrung erleichtern und praktizieren: Laut § 78 UG besteht die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Tätigkeit in Betrieben oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Prüfung auf Antrag des/der Studierenden anerkennen zu lassen. Vorgeschlagen wird, auch die Anrechnung von einschlägiger Berufstätigkeit, zB im Rahmen von freien Wahlfächern grundsätzlich zu ermöglichen, zumal die Entscheidung letztlich ohnehin der Universität obliegt (§ 78, Abs. 3).

5.3. Flexible Studienmodelle

Mit flexiblen Studienmodellen sind Maßnahmen gemeint, die eine bessere Passung zwischen den Erfordernissen eines hochschulischen Studiums und den Anforderungen von nicht-traditionell Studierenden erlauben (zB – je nach Perspektive: zwischen einer Erwerbstätigkeit/Betreuungspflichten neben dem Studium oder einem Studium neben der Berufstätigkeit/Betreuungspflichten).

5.3.1. Hintergründe

Die größte, wenn auch nicht die einzige „Schnittmenge“ der nicht-traditionell Studierenden ist die Erwerbstätigkeit. Berufstätige Studierende sind allerdings auch keine homogene Gruppe, sondern eine „bunte Mischung“: Viele nehmen im Lauf des Studiums eine Berufstätigkeit auf, es gibt aber auch zahlreiche Erwerbstätige, die ein Studium mit der Motivation „Höherqualifizierung“ beginnen. Laut der Studierenden-Sozialerhebung 2011 arbeiten rund 63 % – in unterschiedlichem Ausmaß – während der Vorlesungszeit.

Ein „De facto-Teilzeitstudium“ liegt vor, wenn Studierende weniger als 25 Stunden in der Woche für ihr Studium (Lehrveranstaltungen und Selbststudium) aufbringen. Das heißt, es handelt sich um Studierende, die aus unterschiedlichen Gründen nicht ihre gesamte verfügbare Zeit und Kraft dem Studium widmen können. So sind zB

⁴³ Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre, Wien Dezember 2014. http://www.gutelehre.at/fileadmin/templates/lehre/HSK_1706_web.pdf, Stand 26.11.2015

⁴⁴ s.o.

insbesondere sozio-ökonomisch schlechter gestellte Studierende in einem höheren Ausmaß berufstätig.⁴⁵

5.3.2. Empfehlungen

Informationsveranstaltungen

Empfehlungen an die Hochschulen und weitere Institutionen

Zielgruppenspezifische Beratung vor dem Studium: Viele nicht-traditionell Studierende kommen erst über Umwege und nicht direkt von der Schule an die Hochschulen. Traditionelle Maßnahmen wie Maturantinnen- und Maturantenberatung etc greifen daher nicht. Die Hochschulen sollten daher ihre Beratungsangebote differenziert anbieten, zB eigene Informationsveranstaltungen bzw. Informationen auf der Homepage für „Personen ohne Matura“/„berufstätige Studierende“ (Ist das Studium X für ein „Teilzeit-Studieren“ geeignet, FAQs zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf etc.). Zudem sollten auch außerhochschulische Initiativen (zB Kooperationen mit Weiterbildungsanbietern, zB von Kursen zur Berufsreifeprüfung) gesetzt werden.

Studienorganisation

Empfehlungen an die Hochschulen

Transparenz schaffen (vgl § 59 Abs. 6 UG): Eine transparente Gestaltung des semestralen Lehrveranstaltungsangebots und der Bewertungskriterien einer Lehrveranstaltung ist besonders für berufstätige Studierende bzw. Studierende mit Betreuungsverpflichtungen eine große Hilfe, weil dadurch die Semesterplanung erheblich leichter fällt. Daher sollten die Hochschulen verstärkt darauf achten, dass von allen Lehrenden für die jeweilige Lehrveranstaltung ein Syllabus⁴⁶ unter **Offenlegung der Bewertungskriterien** erstellt wird.

Unterschiedliche Lebensbedingungen berücksichtigen (Teilzeit-Studieren⁴⁷ / Anwesenheitspflichten flexibler gestalten): Um es Studierenden mit betreuungs- und/oder beruflichen Verpflichtungen zu ermöglichen, das Studium mit den Anforderungen ihrer Lebensbedingungen zu vereinbaren, wird empfohlen, Anwesenheitsverpflichtungen nur dort zu normieren, wo sie für das Erreichen der (curricularen) Lernziele und des jeweiligen Qualifikationsprofils unbedingt notwendig sind. Sofern curriculare Lernziele auch zum Beispiel durch selbstverantwortliches

⁴⁵ vgl. Unger Martin, Dünser Lukas, Fessler Agnes, Grabher Angelika, Hartl Jakob, Laimer Andrea, Thaler Bianca, Wejwar Petra, Zaussinger Sarah. Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 2: Studierende, IHS-Projektbericht, Seite 147

http://www.familieundberuf.at/fileadmin/user_upload/Studien_und_Literatur/Studierenden_Sozialerhebung_2011_BAND_2_Studierende.pdf, Stand 26.11.2015

⁴⁶ mit Syllabus ist in diesem Kontext eine umfassende Beschreibung gemeint; vgl. z. B.

http://wirtschaftswissenschaften.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/ssc_wiwi/ssc/curricula/Curriculum_aktuell/2014_BWL_Curriculum.pdf, Stand 26.11.2015.

⁴⁷ siehe auch das Beispiel der Universität Linz: <http://www.jku.at/content/e262/e244/e194631/e194633/e236086>, Stand 26.11.2015

Lernen erreicht werden können, wird die Ermöglichung alternativer Lern- und Prüfungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Bedarfsmeldung in § 59 Abs. 4 UG überprüfen/überdenken/neu regeln: Für berufstätige Studierende und jene mit Betreuungspflichten besteht ein Melderecht bezüglich des zeitlichen Bedarfs an Lehr- und Prüfungsangeboten. Es wird angeregt, diese Bestimmung einer genaueren Überprüfung im Hinblick auf die bisherige Praxis zu unterziehen und ggf eine praktikable Neufassung vorzunehmen. Dies wäre auch eine Unterstützung der Universitäten in Richtung mehr Planbarkeit.

Unterstützungssysteme während des Studiums etablieren: Die Hochschulen sollten Beratung und Hilfestellung auch während des Studiums und in „kritischen“ Phasen (zB Studienbeginn, Abschlussphase) anbieten. Diesbezüglich werden die Etablierung und der Ausbau von beispielsweise MentorInnenprogrammen/Buddy-Projekten empfohlen. Für die Mentorinnen und Mentoren / Tutorinnen und Tutoren sollten entsprechende Schulungen (Schwerpunkte Social skills, Diversität, Interkulturalität) und bei Bedarf auch Supervision angeboten werden.

E-learning-Angebote stärken: Den Hochschulen wird der verstärkte Einsatz von e-learning empfohlen. Diese bieten ein breites Spektrum von Einsatzmöglichkeiten, von der Bereitstellung von Lehrmaterial bis hin zur Einrichtung von Diskussionsforen, auch um das Studium zeit- und raumunabhängiger zu gestalten. Bei Förderung des Einsatzes von e-learning sollte ein besonderes Augenmerk auf den Einsatz von Lernplattformen gelegt werden.

Empfehlungen an die Gesetzgebung und die Hochschulen

Planbarkeit des Studiums erhöhen: Für eine gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf und das dafür nötige Zeitmanagement ist eine gute und vorausschauende Planbarkeit besonders wichtig (für die Einteilung von Arbeitszeiten, Urlaubstagen etc). Die Hochschulen sollten daher wichtige Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine wenn möglich schon vor Beginn des Semesters und so genau wie möglich bekanntgeben. Es könnte diesbezüglich eine Ergänzung in § 59 Abs. 3 UG (Prüfungstermine jedenfalls Anfang, Mitte und Ende jeden Semesters) vorgenommen werden.

Rahmenbedingungen

Empfehlungen an die Hochschulen, BMWFW und weitere Institutionen

Studienförderung: Die staatliche Studienförderung sollte besser auf die tatsächlichen Lebensbedingungen der Studierenden abgestimmt werden. Dazu gibt es bereits Vorschläge der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zur „Sozialen Absicherung Studierender“. Viele der Verbesserungsvorschläge betreffen berufstätige bzw. nicht-traditionelle Studierende (zB Anhebung der Altersgrenzen, Ausbau des Wiedereinsteigerstipendiums, höhere Stipendien für ältere Studierende, Ausbau des Studienabschluss-Stipendiums etc).

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, einzelne Förderungen gemäß StudFG dahingehend zu sichten, inwieweit sie Studierende mit beruflichen und/oder familiären Verpflichtungen benachteiligen.

Betreuungsverpflichtungen: Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Einrichtungen zur Betreuung anderer Familienmitglieder als Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie sollten an allen Hochschulen zur Verfügung stehen und Informationen darüber für Studienwerberinnen und -werber sowie Studierende auf der jeweiligen Homepage leicht auffindbar sein. Auch regionale Kooperationen werden vorgeschlagen.

Arbeitsumfeld: Es bedarf der Anstrengungen aller (Ministerium, Hochschulen, Sozialpartner etc.), um ein positives Klima in puncto Höherqualifizierung auch außerhalb des Bildungssystems zu schaffen. Für berufstätige Studierende ist ein förderndes Arbeitsumfeld. Dazu bedarf es insbesondere auch der Unterstützung seitens ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Darüber hinaus gibt es den ÖH-Vorschlag der Einführung des Status „Teilzeitstudium“ bei der Studienförderung: Teilzeitstudierende müssen demnach nur die Hälfte des Leistungsnachweises erbringen, bekommen aber nur die Hälfte des Stipendiums – allerdings für die doppelte Studienzeit. Die ÖH würde sich eine Prüfung wünschen, inwiefern der Status „Teilzeitstudierende“ (geringeres Stipendium und längere Anspruchsdauer) im Studienförderungssystem unter den gegebenen Rahmenbedingungen (zB Unterhaltsrecht, niedrige durchschnittliche Studienbeihilfe) eine attraktive Alternative bieten kann. Aus Sicht des BMWFW sollten verstärkt Anstrengungen in der Studienförderung unternommen werden, ehemals Berufstätige finanziell so zu unterstützen, dass sie ohne die Belastung durch Berufstätigkeit zügig zu einem Studienabschluss gelangen können.

Weiterführende Empfehlungen

Empfehlungen an die Hochschulen und weitere Institutionen

Angebote für berufstätige Studierende evaluieren: Es wird empfohlen, eine Evaluierung sowie Zusammenschau der in diesem Punkt genannten Maßnahmen vorzunehmen, um einen Überblick über die Aktivitäten der einzelnen Universitäten/Studien zu erhalten und Handlungsoptionen ableiten zu können.

Akzeptanz und Unterstützung für Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf innerhalb der Hochschulen herstellen: Es wird empfohlen, die Thematik „Vereinbarkeit von Studium und Beruf“ in die institutionelle Entwicklungsstrategie bei den Regelstudien aufzunehmen. Durch das Sichtbarmachen, die Diskussion über die verschiedenen Entwicklungsstände etc ist die Chance gegeben, längerfristig eine „Kulturänderung“ (weg vom Normmodell der „Nur-Vollzeitstudierenden“) zu bewirken.

Forschung zu nicht-traditionell/berufstätigen Studierenden: Den Hochschulen wird empfohlen, die Thematik – wenn möglich – auch im eigenen Forschungsbereich (Studien Bildungswissenschaft, Psychologie etc.) stärker zu berücksichtigen. Eine Möglichkeit ist die Vergabe von einschlägigen Master- oder Doktoratsthemen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Basis der neuen Studierenden-Sozialerhebung **Veranstaltungen zum Thema soziale Inklusion** organisiert.

Studienverlaufsanalysen: Für zielgruppenspezifische Maßnahmen und die entsprechenden Informationen dazu ist es wichtig, dass die Hochschulen über

entsprechende Verlaufsdaten verfügen. Dies ist besonders beim Thema Erwerbstätigkeit wichtig, da es hier große Schwankungen und Unterschiede gibt. Dies betrifft vor allem die in Kapitel 3.3. definierten Zielgruppen. Es wird daher empfohlen, ein hochschulinternes Monitoring-System aufzubauen.

5.4. Finanzielle Anreize

Studierende mit nicht-traditionellem Hochschulzugang stehen vor folgenden Herausforderungen:

- Studierende, welche ohne Matura zugelassen wurden, benötigen Unterstützung: einerseits fachlich, um Wissenslücken zu schließen (Brückenkurse, Aufbaukurse, spezielle Lehrveranstaltungen etc), andererseits durch Betreuung (zB Mentoring), um durch Herkunft bzw familiäres Umfeld bedingte soziale Unterschiede und ökonomische Hindernisse besser bewältigen zu können.
- Auch beim Übergang von einer Berufstätigkeit zu einem (berufsbegleitenden) Studium benötigen sie Betreuung, Beratung und/oder Coaching, um die neue Situation des Studierens zu bewerkstelligen. Beide Gruppen können vor der Herausforderung stehen, das Lernen (wieder) erlernen zu müssen.
- Betreuungsverpflichtungen und Berufstätigkeit neben einem Studium führen oft zu zeitlichen Schwierigkeiten, die sich durch flexiblere Studienmodelle besser bewerkstelligen ließen.

Für Hochschulen bedeutet dies oft einen Mehraufwand, für den Ressourcen benötigt werden. In der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, welche Anreize gesetzt werden können, damit Hochschulen auf diese Bedürfnisse pro-aktiv eingehen.

Empfehlungen

Empfehlung an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Als kurzfristig umzusetzende Möglichkeit wird empfohlen, finanzielle Anreize im Rahmen der **Kooperationsausschreibung der Hochschulraum-Strukturmittel** zu nutzen. Adressat/innen sind in diesem Fall die Universitäten, weil es sich um die Globalmittel der Universitäten handelt. Um die Anschubfinanzierung von derzeit einem Drittel der Projektkosten zu erhalten, ist zumindest ein Partner aus den Bereichen Wissenschaft, Kunst, Kultur oder Wirtschaft erforderlich, zB andere Universitäten oder Gebietskörperschaften, aber auch Fachhochschulen. Auf diese Weise könnten kooperative Pilotprojekte an Universitäten gefördert werden.

Wichtig wäre es, **Pilotprojekte**, deren Ausgestaltung in Ausschreibungskriterien zu definieren wären, nach einer Laufzeit von drei Jahren im Hinblick auf die erreichten Wirkungen zu evaluieren und entsprechende Schlussfolgerungen, zB für die weitere Umsetzung zu ziehen.

Will man die Fachhochschulen direkt ansprechen, ist aus Sicht des BMWFW eine **bevorzugte Einrichtung jener Studiengänge** denkbar, welche **die** Gruppe der sog. **nicht-traditionell Studierenden in besonderem Ausmaß berücksichtigen** (zB berufsbegleitende Studiengänge). Aus Sicht der Fachhochschulen wäre eine höhere Dotierung jener Studienplätze gewünscht, welche mit nicht-traditionell Studierenden besetzt sind (dies kann auch zeitlich auf das erste Studienjahr begrenzt sein).

Um alle Hochschulsektoren (Fachhochschulen, Universitäten, Privatuniversitäten, Pädagogische Hochschulen) gleichermaßen anzusprechen, ist ein **Budgettopf** denkbar, der ausschließlich Maßnahmen im tertiären Bereich vorbehalten ist, die sog. nicht-traditionell Studierenden zugutekommen. Jede Institution kann sich für Förderungen aus diesem Topf bewerben.

Anhang 1 – Literaturliste

Zitate in den vorliegenden Empfehlungen werden der Lesbarkeit wegen in den Fußnoten referenziert. Diese Liste stellt eine zusätzliche alphabetische Auswahl jener Literatur dar, die iwS in die Diskussion der Gruppe Eingang gefunden hat.

Adelman Clifford. The Bologna Process for U.S. Eyes: Re-learning Higher Education in the Age of Convergence, Washington, DC: Institute for Higher Education Policy. April 2009.

<http://files.eric.ed.gov/fulltext/ED504904.pdf>, Stand 26.11.2015

Amtsblatt der Europäischen Union. Empfehlungen des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens, 2012/C398/01, C 398/5. http://www.anerkannt.at/wp-content/uploads/2014/07/Amtsblatt_der_Europaeischen_Union_Empfehlung_Rat_Validierung_2012_12_20.pdf, Stand 26.11.2015

AQ Austria. Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen. Projektbericht im Auftrag des BMWF. Wien, Mai 2014

Bals Thomas, Hansen Catharina. Offene Hochschule – konzeptionelle Ansprüche und pragmatische Kontexte. In: *bwp@ Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Workshop 18*, hrsg. v. BALS, TH./ ECKERT, M./ DIETRICH, A., 1-12. http://www.bwpat.de/ht2013/ws18/bals_hansen_ws18-ht2013.pdf, Stand 26.11.2015

Bargel Tino. Soziale Ungleichheit im Hochschulzugang und Studienverlauf. Universität Konstanz, Geisteswissenschaftliche Sektion, FB Geschichte und Soziologie, Arbeitsgruppe Hochschulforschung (Ed.). Konstanz, 2006. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-236632>, Stand 26.11.2015

Bargel Holger / Bargel Tino. Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden. Arbeitspapier 202. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf 2010

Bernhardt Petra, Dornhofer Viktoria, Kernegger Margarete, Mösslinger Martina. Empfehlungen für ein inklusives Lehr- und Lernklima an der Universität. Bericht des Projektteams U^{first}. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien, November 2013

Brückner Wolfgang, Fritsche Andea, Veichtlbauer Judith. Mobilitätsbarrieren im Kontext des lebenslangen Lernens: Fallbeispiel Studienberechtigungsprüfung – ein Situationsbericht aus der Praxis. Hrsg. Wiener Volkshochschulen GmbH. Wien, August 2014

Buchholz Anja, Heidbreder Bärbel, Jochheim Linda, Wannöffel Manfred. Hochschulzugang für Berufstätige – Exemplarisch analysiert am Beispiel der Ruhr-Universität Bochum. Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitspapier 188. Düsseldorf, März 2012

Bülow-Schramm Margret. Durchlässigkeit als Zielmarke für Übergänge im Hochschulsystem? Zur Ambi-valenz von Heterogenität und Homogenität in der Hochschule. In: GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung. Bielefeld 2014

Bundesministerium für Bildung und Frauen. Konsultationsdokument des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens zur Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Ratsempfehlung vom 20.12.2012 (2012/C298/01)

EACEA, Modernisation of Higher Education in Europe. Access, Retention and Employability. European Commission. Brüssel, 2014.

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/165DE_HI.pdf, Stand 26.11.2015

EAR HEI Consortium. The European Recognition Manual for Higher Education Institutions, Practical guidelines for credential evaluators and admissions officers to provide fair and flexible recognition of foreign degrees and studies abroad. Den Haag, 2014.

<http://www.eurorecognition.eu/Manual/EAR%20HEI.pdf>, Stand 26.11.2015

Empfehlung der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Durchlässigkeit im tertiären Sektor. Wien September 2013. http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2014/04/2013-HSK-Empfehlung-zur-Durchlässigkeit_16.4.2014.pdf, Stand 26.11.2015

Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre. Wien Dezember 2014. http://www.gutelehre.at/fileadmin/templates/lehre/HSK_1706_web.pdf, Stand 26.11.2015

European Students Union (ESU). Equity Handbook. Brüssel, November 2009. <http://www.esu-online.org/resources/6068/Equity-Handbook/>, Stand 26.11.2015

Freitag Walburga Katharina. Recognition of Prior Learning – Anrechnung vorgängig erworbener Kompetenzen: EU-Bildungspolitik, Umsetzung in Deutschland und Bedeutung für die soziale und strukturelle Durchlässigkeit zur Hochschule. Arbeitspapier 208. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf 2010

Freitag Walburga Katharina, Buhr Regina, Danzeglocke Eva-Maria, Schröder Stefanie, Völk Daniel (Hrsg); Übergänge gestalten. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöhen; erschienen im Rahmen der vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Initiative „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“. Waxmann Verlag, 2015

Hanft Anke, Zillig Michaela. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung an Hochschulen – Deutsche Hochschulen im internationalen Vergleich. In: Beiträge zur Hochschulforschung, 33. Jahrgang, 4/2011. http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/2011_4_Hanft_Zilling.pdf, Stand 24.7.2015

Hauschildt Kristina, Gwosć Christoph, Netz Nicolai, Mishra Shweta. EUROSTUDENT V 2012 – 2015. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of Indicators. www.eurostudent.eu; <http://database.eurostudent.eu/>, Stand 26.11.2015

IHS/WIFO beauftragt durch die Arbeiterkammer und zusammengefasst dargestellt in: Qualifikationsangebot und -bedarf in Österreich, Arbeiterkammer. Wien, April 2013

Iller Carola. Heterogenität in der Studierendenschaft – Soziale Öffnung oder „adultification“ an der Johannes Kepler Universität? Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. WISO. Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift. Sonderheft: Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Linz, Oktober 2014

Iller Carola. Öffnung der Hochschulen – Internationale Konzepte und Erfahrungen. Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. WISO. Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift. Sonderheft: Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Linz, Oktober 2014

Jürgens Alexandra, Zinn Bernd, Schmitt Ulrich. Beruflich Qualifizierte – die neuen Studierenden der „Bologna Ära“. Zeitschrift für Hochschulentwicklung, Jg. 6 / Nr. 2. Wien, Juni 2011.

<http://www.zfhe.at/index.php/zfhe/issue/archive>, [Stand 26.11.2015](#)
Lachmayr Norbert, Leitgöb Heinz. Expertise zur sozialen Selektion beim Bildungszugang: Schwerpunkt Migration. Wien Jänner 2011

Lachmayr Norbert, Neubauer Barbara. Studierende mit Berufsreifeprüfung an Universitäten und hochschulischen Einrichtungen mit Erhebungsschwerpunkt. Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung. Wien, Mai 2010

Maschwitz Annika, Brinkmann Katrin. Das Teilzeitstudium – ein zeitgemäßes Studienmodell?. Beiträge zur Hochschulforschung, 37. Jahrgang, 1/2015

Meusburger Katharina, Staubmann Helmut. Vom Pflegehelfer zum Primar. Eine Studie über Berufsmatura und Studienberechtigungsprüfung. Institut für Soziologie, Universität Innsbruck. innsbruck university press, 2010

Nickel Sigrun, Duong Sindy. Studieren ohne Abitur: Monitoring der Entwicklungen in Bund, Ländern und Hochschulen. CHE – Centrum für Hochschulentwicklung. Gütersloh, 2012

ÖH Bundesvertretung. Forum Hochschule. Ergebnisse, Forderungen & Perspektiven

2. erweiterte Auflage 2013. Wien, 2013. <https://www.oeh.ac.at/downloads/forum-hochschule>, Stand 26.11.2015

Pechar Hans, Wroblewski Angela. Non-traditional Students in Österreich, Studienbedingungen bei Nebenerwerbstätigkeit, verspätetem Übertritt und alternativem Hochschulzugang. Wien, 1998

Pfeffer Thomas, Skrivanek Isabella. Institutionelle Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und zur Validierung nicht-formal oder informell erworbener Kompetenzen in Österreich. Donau Universität Krems. Zeitschrift für Bildungsforschung, Vol. 3 (1), 2013

Remdisch Sabine, Müller-Eiselt Ralph. Öffnung, Durchlässigkeit, Vernetzung: Gemeinsam auf dem Weg zur Offenen Hochschule. Das Hochschulwesen (HSW). Forum für Hochschulforschung, -praxis und -politik. UVW Universitätsverlag Weblar, Heft 1/2011.

Remdisch Sabine. Lifelong Learning Guidelines. Learnig from a Comparison of Open Universities in Europe (OPULL). Leuphana University Lüneburg, Institute for Performance Management. Lüneburg 2014.
www.leuphana.de/en/institutes/ipm/research/opull.html, Stand 26.11.2015

Teichler Ulrich, Wolter Andrä. Zugangswege und Studienangebote für nicht-traditionelle Studierende. die Hochschule 2/2004. Kassel/Hannover, 2004.

http://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/04_2/Teichler_Zugangswege_und_Studienangebote.pdf, Stand 26.11.2015

Thaler Bianca, Unger Martin. Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität. Projektbericht des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Auftrag der uniko. Wien, Mai 2014

Tritscher-Archan Sabine. Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Bericht im Rahmen von ReferNet Austria. Wien, 2014.

UNESCO Guidelines for the Recognition, Validation and Accreditation of the Outcomes of Non-formal and Informal Learning. 2012

Unger Martin, Dünser Lukas, Fessler Agnes, Grabher Angelika, Hartl Jakob, Laimer Andrea, Thaler Bianca, Wejwar Petra, Zaussinger Sarah. Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 1: Studienanfänger/innen, IHS-Projektbericht.

Unger Martin, Dünser Lukas, Fessler Agnes, Grabher Angelika, Hartl Jakob, Laimer Andrea, Thaler Bianca, Wejwar Petra, Zaussinger Sarah. Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 2: Studierende, IHS-Projektbericht.

uniko. Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz zur Studienberechtigungsprüfung, Wien Mai 2010

uniko. Positionspapier der Österreichischen Universitätenkonferenz zum berufsbegleitenden Studium, Dezember 2009.
<http://www.uniko.ac.at/positionen/chronologie/J2009/>, Stand 26.11.2015

uniko. Positionspapier der Österreichischen Universitätenkonferenz: Non-formales und informelles Lernen, Oktober 2009. <http://www.uniko.ac.at/positionen/chronologie/J2009/>, Stand 26.11.2015

Vöttinger Andreas, Ortenburger Andreas. Studienmodelle individueller Geschwindigkeit. Hochschulische Beiträge zum Studienerfolg. Wichtigste Ergebnisse der Wirkungsforschung 2011 – 2014 und erste Handlungsempfehlungen. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. März 2015

Winter Sarah. Umgang mit Heterogenität. In: GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung. Bielefeld 2014

Wolter Andrä. Gleichrangigkeit beruflicher Bildung beim Hochschulzugang? Neue Wege der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. In: Severing Eckart; Teichler Ulrich (Hrsg.): Akademisierung der Berufswelt? Bonn 2013

Anhang 2 - Datenbasis

Nicht-traditionell Studierende in Österreich, Martin Unger, Juni 2015